

Landeswettbewerb 2015

Lebensräume und Umfeld gestalten

Der 26. Landeswettbewerb unter dem Motto „Wohneigentum – heute für morgen“ startet. Bis zum 31.1.2015 können örtliche Gemeinschaften ihre Wettbewerbsunterlagen einreichen.

Siedlungshäuser haben eine sehr gute Substanz. Sie sind solide gebaut und dank der großen Grundstücke und der Dimension des Hauses ideal für Familien. Mit dem Landeswettbewerb 2015 „Wohneigentum – heute für morgen“ startet der Verband Wohneigentum seinen Wettbewerb für Gemeinschaften, die in der vergangenen Zeit ihre Häuser und Siedlung fit für die Zukunft gemacht haben. Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Ökonomie und Ökologie sowie bürgerschaftliches Engagement werden auch in dieser 26. Runde des Wettbewerbs ins Zentrum gerückt.

„Wir als Wohneigentümer haben ein sehr großes Interesse daran, unsere Häuser und Siedlungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sie sind für uns mehr als eine finanzielle Investition, die sich ökonomisch in kurzer Zeit rechnen muss. Für unsere Familien stellen sie das generationenübergreifende, nachhaltige Zukunftsprojekt dar“, erläutert der baden-württembergische Landesverbandsvorsitzende des Verbands Wohneigentum e.V. Harald Klatschinsky die

Bedeutung der eigenen vier Wände mit Garten für die Familien.

Um die Idee und die Existenzform „Familienleben in Wohneigentum und in Nachbarschaft“ weiter zu fördern, wurde dieser Wettbewerb entwickelt. Er ist, wie auch in den Jahren zuvor, die regionale Vorausscheidung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb 2016, der in seiner 26. Auflage unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit steht. Beim letzten Bundeswettbewerb konnte sich die Breisgauer Siedlergemeinschaft Freiamt-Mußbach e.V., gemeinsam mit der Siedlung „An der Windmühle“ Dresden-Niedersedlitz e. V., den Bundessieg sichern.

Ruck geht durch die Wohnsiedlung

Fragt man heute Siegbert Vetter, den 1. Vorsitzenden der SG Freiamt-Mußbach über die Bedeutung der Teilnahme am Bundeswettbewerb, bekommt er glänzende Augen: „Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist ein Ruck durch die Gemeinschaft gegangen. Wir haben geplant, uns beraten und uns untereinander Tipps gegeben. Dass wir den Bundessieg errungen haben, ist ein Ereignis, das weiterhin extrem stark in die Gemeinschaft wirkt. Wir sind stolz, die anfänglichen Skeptiker damit überzeugt zu haben.“

Gemeinschaftsbildendes Ereignis

Auch die anderen örtlichen Gemeinschaften, die an dem Wettbewerb teilgenommen haben, schwärmen vom zusammenschweißenden Effekt für die Gemeinschaft. „So eine Wettbewerbsteilnahme wirkt tief ins Gemeindeleben hinein. Wir werden von den

Vereinen und auch von der Gemeindeverwaltung anders wahr genommen“, erzählt Thomas Böcherer, Kreisvorsitzender der Kreisgruppe Breisgau. „Schließlich ist ja auch die Bewerbung schon ein Signal, das man in der und für die Region setzt,“ ergänzt er mit seinem sympathischen alemannischen Zungenschlag.

Kernthemen

Eine Teilnahme am Landes- und vielleicht auch am Bundeswettbewerb hat eine herausragende Bedeutung, sowohl für die Familien, die Straße und die Siedlung, als auch für die gesamte Gemeinde. Schließlich wird damit ein Zeichen für die zukunftsorientierte Quartiers- und Gemeindeentwicklung gesetzt. Auch bei diesem Landeswettbewerb werden mehrere Themenfelder ausschlaggebend sein: Klimaschutz, energieeffizientes Bauen und Sanieren werden von der Jury neben den baulichen Qualitäten ebenso bewertet, wie wie das soziale und bürgerschaftliche Engagement.

Fakten und Zahlen

Bewerbungsfrist: bis 31.01.2015
Besichtigungszeit: 18.–22.05.2015
Bewertungsmitglieder: Edgar Saumer (Mahlberg), Edmund Haas (Freiamt), Ekkehard Bös (Karlsruhe), Werner Wiedmann (Karlsruhe), Axel Ackermann (Karlsruhe)

Preisgelder: 1. Preis: 350 €,
2.Preis: 300 €, 3. Preis: 250 €,
Anerkennungspreis: 150 €.

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort von den Gemeinschaftsvorständen über die Landesgeschäftsstelle angefordert werden (Tel: 0721 98 16 2-0).

IMPRESSUM

Verantwortlich für „Wir in Baden-Württemberg“:
Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.,
Axel Ackermann (Geschäftsführer)

Redaktion: Axel Ackermann, Roland Schimaneck
Layout und Satz: Roland Schimaneck (PR-punktum!)

Kontakt: Steinhäuserstr.1, 76135 Karlsruhe
Tel.: 0721 – 981 62-0, Fax: 0721 – 981 626 2.

E-Mail: redaktion-bw@verband-wohneigentum.de



Zum 26. Mal richtet der Landesverband den Wettbewerb der Gemeinschaften aus. Gesucht wird die Gemeinschaft, die ihre Häuser und die Siedlung fit für die Zukunft gemacht hat. Unser Bild zeigt ein Wohnhaus aus der Siedlergemeinschaft Freiamt-Mußbach e.V., die bei der letzten Ausscheidung den 1. Platz belegte. Foto: Görliitz.

Verbandsmitgliedschaft: Wertvolles Leistungspaket

Aktiv, engagiert und stark ist der Verband Wohneigentum und seine örtlichen Gemeinschaften. Sie sind mit Ihrer Mitgliedschaft Teil des einzigen Verbandes in Deutschland, der sich für die Interessen und Anliegen der selbstnutzenden Wohnungseigentümer einsetzt – auf lokaler, regionaler und auch auf Bundesebene.

Als Mitglied in der Solidargemeinschaft Verband Wohneigentum e.V. genießen Sie und Ihre Familie den umfassenden Kata-

log an Verbandsleistungen rund um Ihr Haus und Ihren Garten.

Know-how und Sicherheit

In Stichworten sind das:

- Beratung und Information
- Interessensvertretung
- Schulungen und Kurse
- Versicherungsschutz

Hinter jedem Schlagwort verbirgt sich ein ganzer Fächer an Leistungen: Er umfaßt beispielsweise die Grundabsicherung für Haus- und Garten, die Rechtsberatung, die regionalen Ein-

kaufsvorteile zu Sonderkonditionen, die unabhängige Verbraucherberatung ebenso, wie die Baumkontrolle sowie die Gartenberatung und -planung.

Abgestimmtes Leistungspaket

Teilweise übernimmt der Verband die Kosten für die Leistungen vollständig (gewissermaßen als Inklusiv-Leistung – etwa bei der Gartenberatung, bei Vorträgen und Kursen, die rechtsanwaltliche Erstberatung). Oder Sie kommen in den Genuss von

Sonderkonditionen – etwa bei unseren Fachanwälten, Dienstleistungs- und Handelspartnern oder bei der Gartenplanung durch Sven Görlitz.

Sämtliche Leistungen werden aus Ihrem Jahresmitgliedsbeitrag finanziert, von dem der Landesverband 25,20 Euro (38,40 Euro bei Direktmitgliedern) erhält. Ausführliche Informationen zum Leistungsspektrum finden Sie auf der Internetseite des Landesverbandes:

www.verband-wohneigentum.de/bw

Gehwegreinigung ist steuerrelevant

Die regelmäßige Reinigung des Gehweges und die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte gehört zu den Pflichten des Hauseigentümers. Aber können die Kosten dafür als haushaltsnahe Dienstleistung für ein Fremdundunternehmen abgerechnet werden – auch wenn die Fläche nicht zum Grundstückseigentum gehört? Die Finanzämter haben bislang diese Kosten nicht anerkannt. Sie argumentierten: Eine haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35 des EStG liege nicht vor, da diese Tätigkeiten auf öffentlichem Gelände durchgeführt würden.

Der Bundesfinanzhof hat im März 2014 entschieden, dass „auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, beispielsweise öffentlichem Grund erbracht werden, als haushaltsnahe Dienstleistung ... begünstigt sein können.“

Der Begriff „im Haushalt“ sei nicht räumlich, sondern funktionsbezogen auszulegen. Damit können nun auch Dienstleistungen, die über die Grundstücksgrenze reichen und die zum Nutzen des Haushalts erbracht werden, vollständig berücksichtigt werden.

Dabei muss es sich allerdings um Tätigkeiten handeln, die üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht und in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden.

Im Streitfall ging es um die Kosten für die Schneeräumung des im öffentlichen Eigentum befindlichen Weges. Diese Kosten können nun auch als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Für die Anerkennung ist wichtig, dass eine ordnungsgemäße Rechnung gestellt und der Service nicht in bar, sondern per Banküberweisung bezahlt wird.

Termine

- | | |
|-------------|---|
| 10.9. | Kreisvorstandssitzung der Kreisgruppen Karlsruhe, Rastatt, Pforzheim in Karlsruhe |
| 13.9. | Landesverbandsvorstandssitzung |
| 20.-21.9 | Messe NOVA in Friesenheim bei Lahr |
| 23.9. | Jahreshauptversammlung mit Wahlen der Kreisgruppe Mosbach in Binau |
| 26. – 27.9. | Treffen der süddeutschen Landesverbände in Oberursel |

„Jede Spende an den Sozialfonds kommt im Notfall direkt zu den Familien, die sie dringend brauchen. Darum unterstütze ich gerne die Betroffenen mit einer Spende, die ich in der Steuererklärung berücksichtigen kann.“

Joachim Meinzer,
Steuerberater
(Karlsruhe)



Spendenkonto:

Sozialfonds Wohneigentum e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE 83 6602 0500 0008 7410 99
BIC: BFSWDE33KRL

Exklusive Leistungen unserer externen Experten

Beratung und Gutachten zu Sonderkonditionen bei:

Wolfgang Roth und **Thomas Maulbetsch**, Fachanwälte für Erbrecht, Obrigheim, Buchen und Karlsruhe

Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim

Gerhard Ruby, Fachanwalt für Erbrecht, Villingen-Schwenningen und Radolfzell

Anwaltssozietät Fehrenbach, Dinkat & Kollegen, Fachanwälte für Erbrecht, Waldshut

Ekkehard Bös, vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke, Karlsruhe

Erstberatung kostenfrei bei:

Bertram Joachim Schmitt, Mannheim, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Petra Hildebrand Blume, Weinheim, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Anmeldung für alle Termine über die Geschäftsstelle des Landesverbandes
0721 981 62-0 oder

baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.